

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Einführung eines Instruments zur Einsetzung von Aushilfskräften in Unternehmen (Aushilfen-Scheck)

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen

Resolution

Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, ein unbürokratisches Instrument zur Einsetzung von Aushilfskräften (Aushilfen-Scheck) in Unternehmen zu schaffen. Die bestehende Regelung des Dienstleistungsschecks (DLSG), der als Zahlungsmittel für private Haushaltshilfen verwendet wird, soll als Vorlage dienen.

Begründung

Der mit 1.1.2006 in Kraft getretene Dienstleistungsscheck (DLSG) gilt für befristete Arbeitsverhältnisse in privaten Haushalten (Hilfstätigkeiten). Der Preis besteht aus dem Entgelt der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers, dem Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und dem Verwaltungskostenanteil. Das Modell des Dienstleistungsschecks ist jedoch auf den Einsatz zwischen Privatpersonen beschränkt und kann von Unternehmen nicht in Anspruch genommen werden.

Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sowie Kleinstunternehmen sind oftmals mit nicht vorhersehbaren Aufträgen (z.B. kurzfristiges Eintreffen einer Reisegruppe bei einem Gastronomiebetrieb) konfrontiert. Ein Pendant zum Dienstleistungsscheck könnte hier die notwendige Abhilfe schaffen und bietet für Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber gleichermaßen Vorteile. Nicht vermeidbare und gesetzlich nicht gedeckte Beschäftigungsverhältnisse, aufgrund nicht einzuhaltender Vorschriften über die Anmeldung von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern, würden durch diese Regelung der Vergangenheit angehören.

Ein einfaches und unbürokratisches Instrument des Aushilfen-Schecks wird dafür Sorge tragen, die Schattenwirtschaft zu bekämpfen, Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer fair zu entlohnen und einem modernen und gerechten Beschäftigungsmodell Rechnung zu tragen.

Ein Aushilfen-Scheck soll explizit nicht dazu dienen, ordentliche Beschäftigungsverhältnisse und den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz zu umgehen, sondern soll als zusätzliches Angebot sowohl für Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber dienen.

Linz, am 10. Mai 2016

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Kirchmayr, Ecker, Lackner-Strauss, Rathgeb, Sigl, Hummer, Aspalter, Hingsamer, Hattmannsdorfer

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Schwarz, Hirz, Böker, Buchmayr